



Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e.V.

19.11.09

Landesbund für Vogelschutz zum Masterplan Ausbaupotentiale Wasserkraft in Bayern

Ludwig Sothmann

Gut 90 % der potentiellen für die Energienutzung geeigneten Gewässer sind in Bayern ausgebaut, als Wasserwerkstandorte genutzt. In der Lobby-Studie Masterplan Ausbaupotentiale wollen EON und Wasserkraft Bayern die letzten Reste schnell fließender, gefällereicher Flussabschnitte durch Neubauten von Wasserkraftwerken zerstören.

Dies wäre eine ökologische Katastrophe. Des weiteren wollen sie die Fallhöhen bei bestehenden Kraftwerken steigern, mit allen Konsequenzen für Fluss und Aue. Sie wollen den Durchfluss steigern mit heftigsten Auswirkungen auf das Restwasser und vieles mehr.

Das Umweltministerium, Abteilung Wasserwirtschaft sagt zwar, der Masterplan sei kein offizielles Hintergrunddokument der Wasserrahmenrichtlinie, aber es geht an den Landtag, aber es geht an die Gesellschaft.

Es geht an die Öffentlichkeit in einer unglaublichen Einäugigkeit, die nur die wirtschaftlichen Vorteile von EON und RWE sehen. Kein Wort zur Schadauswirkung auf das Gesamtwässersystem.

Deswegen fordert der LBV, Bund Naturschutz und die anderen Verbände eine ökologische Schadensanalyse dieses potentiellen Großangriffes auf das Öko-System Fließgewässer.

Schädliche Auswirkungen haben Staustufen auf das Grundwasser, auf den Kontakt des Gewässers zur Aue, aufgestaute Gewässer haben eine geringere Sauerstoffkapazität, sie erwärmen sich stärker, sie führen zur Eintiefung der Gewässersohle, sie blockieren die Geschiebezufuhr mit den Folgen der Eintiefung und vieles mehr. Dies alles sind Schäden an der Gemeinwohleistung und an der Biodiversität und diese Schäden kann man heute belastbar quantifizieren, man kann sie, siehe die gerade vorgestellte politische Version der TEEB-Studie, auch volkswirtschaftlich berechnen.

Die E-Konzerne haben die dramatischen Auswirkungen bei der Realisierung ihres Masterplans schlicht verschwiegen. Die potentiellen Vorhaben würden Landschaftsbild, Natur- und Wasserhaushalt massiv beeinträchtigen. Die Autoren haben ihre Pläne ausschließlich schön geredet.

Es ist nicht richtig, dass Punkt 23 der Erwägungsgründe der Wasserrahmenrichtlinie ein Freifahrtschein für den weiteren Ausbau der Wasserkraft darstellt. Es geht dort im Gegenteil um Gewässerschutz, nachhaltigen Gewässergebrauch, um Schutz der Landökosysteme und Feuchtgebiete und um Nutzungspotentiale der Gewässer der Gemeinschaft, aber im Sinne der Gemeinwohlwirkung und nicht im Sinne des EON-Profits.

Hochgradig boniert erscheint EON, wenn sie fordern, dass ihre Nutzung als höherer gesellschaftlicher Wert, offensichtlich wegen der CO2-Relevanz, Vorrang vor maximalen Umweltzielen haben müsse. Die Energieversorger scheinen die Biodiversität und ihre Bedeutung als Ressource einfach ignorieren zu wollen. Nachdem es eine europäische Biodiversitätsstrategie eine des Bundes und seit Mai vergangenen Jahres eine sehr gute bayerische Biodiversitätsstrategie gibt, hat sich auch EON wie die gesamte Gesellschaft nach diesen Zielen auszurichten.

Es muss schon ein sehr verengter Blick sein, im Masterplan zu behaupten, Staustufen bräuchten Vorteile für gewässerabhängige Ökosysteme wie Vogelbrutstätten, Auwälder, Moore, Feuchtgebiete usw. Staustufen sind Barrieren.

Laufstauseen haben wir in Bayern wie in Deutschland genug.

90 % der Fließgewässer sind verbaut. Das reicht.

Wie die Energieversorger mit unserem gemeinsamen Naturerbe umzugehen gedenken, sieht man auch daran, dass sie Neuanlagen in Gewässerstrecken planen, die nach Wasserrahmenrichtlinien-Standard von höchster Qualität sind und als naturnah eingestuft wurden wie der Donauabschnitt bei Lechsend.

Nachrüstungen werden von den Naturschutzverbänden akzeptiert, wenn sie in der Optimierung der technischen Ausstattung liegen. Diskutiert werden muss, wenn Nachrüstungen Änderungen des Nutzungsumfanges bedeuten.

Abzulehnen sind sie dann, wenn Wasserstands- und Abflussverhältnisse sich negativ auf das Ökosystem des Gewässers und vor allem auch der Aue auswirken.

Wasserkraft hat also erheblichen Einfluss auf den Zustand der Gewässer, auf die Qualität der Gewässer als Lebensraum - dies auch nach Artikel 9 der Richtlinie - ist von dem Energienutzen, den die Gesellschaft bzw. die Konzerne haben, abzuziehen. Die Biodiversitätsstrategie setzt sich ausführlich mit den Lebensräumen, mit dem Lebensraum Gewässer auseinander.

Die Handlungsschwerpunkte der bayerischen Biodiversitätsstrategie im Rahmen Gewässer lauten:

1. Ökologische Verbesserung der Gewässer durch das Zulassen möglichst starker Eigendynamik.
2. Erhöhung der Strukturvielfalt
3. Fließgewässer sollen dauerhaft eine naturraumtypische Vielfalt aufweisen und ihre Funktion als hochqualifizierte Lebensräume erfüllen.
4. Entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie ist ein guter ökologischer und chemischer Zustand anzustreben.
5. Ausreichend Ruhezone sind für gefährdete Arten an allen Gewässern einzurichten.
6. Die Durchlässigkeit der Landschaft soll sichergestellt werden. Dies gilt besonders für Gewässer. Nachdem die meisten Gewässer im Besitz des Staates sind, ist dies hier prioritär umzusetzen.